



Anmeldung (Teilnehmer/in)
Klassentage/Tage religiöser Orientierung Klasse 9A
(Abgabeschluss 14. März 2019 – **beim Klassenlehrer/Klassenlehrerin**)

Hiermit melde **ich mich**:

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Telefonnr.: _____

Geb.Dat.: _____

zu dem Kurs „Besinnungstage/Klassentage/Tage religiöser Orientierung“ des Aloisiuskolleg vom 3.4. - 5.4.2019 in der Jugendbildungsstätte Karlsheim, Kirchähr, verbindlich an. Mit meiner Unterschrift nehme ich die Rahmenordnung (s. Seite 2) der Besinnungstage zur Kenntnis. *(Bitte streichen, wenn nicht zu treffend)*

Ich (Name etc. wie oben) beabsichtige, nicht an den Besinnungstagen teilzunehmen. Ein schriftlicher Antrag liegt bei / ist per EMail versandt worden. *(Bitte streichen, wenn nicht zutreffend.)*

Ort, Datum

(Unterschrift d. Teilnehmenden)

ANMELDUNG (Sorgeberechtigte/Eltern)
Klassentage/Tage religiöser Orientierung Klasse 9A
(Abgabeschluss 14. MÄRZ 2019 – **beim Klassenlehrer/Klassenlehrerin**)

o Hiermit melde ich **meinen Sohn / meine Tochter** (s.o.) zu dem Kurs „Besinnungstage/Klassentage/Tage religiöser Orientierung“ des Aloisiuskolleg vom 3.4. - 5.4.2019 in der Jugendbildungsstätte Karlsheim, Kirchähr, verbindlich an.

o Die Kursgebühr von **EUR 100,00** werde ich bis spätestens **14. März 2019** überweisen.

o Das vollständig ausgefüllte und vom Sorgeberechtigten (und dem, über den der Teilnehmer/die Teilnehmerin krankenversichert ist) unterschriebene Formular „Vertrauliche Mitteilungen“ wird zusammen mit den notwendigen Unterlagen (Kopie des Impfasses, ggf. Krankenkassenkärtchen) am Beginn des Kurses abgegeben.

o Mit der Organisationsform und den im Informationsschreiben aufgeführten Einzelheiten der Planung und Durchführung des Kurses für die Klasse 9 bin ich einverstanden.

o *Mein Sohn / meine Tochter (Name, Vorname) _____ **nimmt nicht an den Besinnungstagen teil.** Ein Dispens von der Teilnahme liegt in Schriftform vor / ein diesbezüglicher Antrag wurde beim Kollegsseelsorger (kollegsseelsorger@aloiuskolleg.de) bzw. der Klassenleitung eingereicht. (Wenn nicht zutreffend bitte streichen.)*

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Rahmenordnung (s. Seite 2) zur Kenntnis.

Ort, Datum

(Unterschrift d. Sorgeberechtigten)

Ort, Datum

(Unterschrift d. Sorgeberechtigten)

ALOISIUSKOLLEG SJ

- *Gymnasium des Jesuitenordens*-
+ Kollegsseelsorge + 53177 Bonn-Bad Godesberg + Fon: (0228) 82003-0

- (1) Das Jesuitenkolleg ist ein Ort, an dem jede und jeder sich in seiner/ihrer **Würde** erfahren soll, die **Frage nach einem persönlichen Gott** wach gehalten wird, über die **Bedeutung des Gelernten reflektiert** wird und die Dimension der **Gerechtigkeit** zur Vertiefung kommen soll. Hierzu dienen die Maßnahmen der Kollegsseelsorge in besonderer Weise.
- (2) Ein achtsames, vor Grenzverletzungen schützendes verbales und nonverbales Verhalten der Teilnehmer/innen, der Kursleitung/des Kursteams/der Klassenleitung wird als unabdingbar vorausgesetzt.
- (3) Maßnahmen der Kollegsseelsorge sind Schul- bzw. Internatsveranstaltungen. Sie beginnen mit dem festgesetzten Veranstaltungsbeginn und Weg zum Veranstaltungsort. Sie enden mit dem festgesetzten Zeitpunkt des Abschlusses der Veranstaltung.
- (4) Die Kollegsordnung des Aloisiuskollegs (d.i. Schulordnung, Internatsordnung etc.) gilt ausnahmslos, wo diese Rahmenordnung keine andere Regelung vorsieht. Insbesondere sei in Erinnerung gerufen:
 - (4.1) *Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die Regelungen des Veranstaltungsortes, wo diese Ordnung oder die Kollegsordnung keine engere Fassung vorsieht.*
 - (4.2) *Das Mitbringen, Besitz und der Konsum von Alkohol oder alkoholhaltigen Getränken (d.i. auch Gemische, Spirituosen, Wein, Bier etc.) ist generell untersagt.*
 - (4.3) *Das Mitbringen und der Konsum von Nikotin, Koffein (ausgenommen hiervon ist freilich der geregelte Konsum von Kaffee oder Tee zu den Mahlzeiten, wo dies von den Eltern nicht ausdrücklich untersagt ist) oder Substanzen, die dies beinhalten, ist nicht gestattet.*
 - (4.4) *Der Besitz, Handel, Erwerb oder Konsum jeglicher Substanzen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen, ist in den Räumen und während Veranstaltungen des Aloisiuskollegs verboten. Der Aufenthalt in den Räumen und die Teilnahme an Veranstaltungen des Aloisiuskollegs in einem Zustand nach Konsum einer dieser Substanzen (insb. Alkohol und Substanzen, die gegen BtmG verstoßen) ist generell untersagt. Ein Verstoß zieht einen Verweis von der Veranstaltung und eine Benachrichtigung der zuständigen Leitungen nach sich.*
 - (4.5) *Taschenmesser und sonstige gefährliche Gegenstände und vergleichbare Dinge sind nicht gestattet.*
 - (4.6) *Schulmaterialien jeglicher Art müssen zu Hause bleiben.*
 - (4.7) *Jegliche elektronischen Geräte (z.B. Notebook, Smartphone, Tablet etc.) sind nicht gestattet. (Wer ein Mobiltelefon benötigt, um seine Eltern bei der Rückkehr zu informieren, gibt dies am Beginn des Kurses unaufgefordert ab).*
 - (4.8) *Die Regelungen des Veranstalters vor Ort (Kloster/Tagungshaus/Ordensgemeinschaft) gelten ausnahmslos dann, wenn sie nicht dieser Ordnung oder der Kollegordnung entgegenstehen.*
 - (4.9) *Sexuelle Handlungen / getrennt geschlechtliche Übernachtung*
Während der gesamten Veranstaltung ist darauf zu achten, dass sexuelle Handlungen unterbleiben. Es wird getrennt geschlechtlich übernachtet.
 - (4.10) *Grenzverletzungen*
Jegliche Verletzungen der Grenzen der Persönlichkeit, physische oder psychische Gewalt sind untersagt.
- (5) Eine verbindliche Teilnahme an allen Elementen des Kurses (z.B. Kurs- und Übungseinheiten, Zeiten der Stille, Leereinheiten, Gebets- und Meditationszeiten, Gottesdienste, Mahlzeiten) ist obligatorisch. Ein Dispens von der Teilnahme kann u.U. im begründeten Einzelfall der Kollegsseelsorger erteilen. Ein Anspruch auf einen Dispens besteht nicht.
- (6) Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn eine Präsenz während der gesamten Zeit des Kurses gewährleistet ist. (Alle anderen Verabredungen und Termine sind während des Kurses abgesagt. Aus pädagogischen Gründen ist es nicht gestattet während des Kurses Besuch zu empfangen).
- (7) Das Kursgebäude bzw. –gelände wird aus Gründen der Haftung und Aufsichtspflicht nur nach Maßgabe der Kursleitung verlassen / betreten.
- (8) Ein Nichteinhalten dieser Ordnung kann zum direkten Verweis von der Veranstaltung führen. Wenn ein/e Teilnehmer/in nach wiederholter Ermahnung durch die Kursleitung/das Kursteam/-begleitung/die Klassenleitung keinen ausreichenden Willen erkennen lässt, sich auf die Regelungen (des Zusammenlebens) und die Kurselemente einzulassen, kann ein Verweis von der Veranstaltung erfolgen. Etwaige disziplinarische Konsequenzen bis hin zu Verweis, Hausverbot oder zur Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kolleg, können folgen. Hierüber entscheiden die zuständigen Amts- und Funktionsträger des Kollegs.
- (9) Teilnehmerbeiträge werden nicht zurückerstattet, wenn der Schüler/die Schülerin wegen Nichteinhaltens dieser Ordnung die Veranstaltung vorzeitig verlassen muss. Rückreisekosten werden in diesem Fall vom gesetzlichen Vertreter des Kindes bzw. - bei Volljährigen - selbst übernommen; die Aufsichtspflicht des Aloisiuskollegs SJ endet in einem solchen Fall mit dem Verlassen der Veranstaltung (von einem Kursverweis und der angeordneten Heimreise werden die Sorgeberechtigten umgehend unterrichtet).

Aloisiuskolleg, Bonn am 2. Februar 2014
Pater M. Mohr SJ, Kollegsseelsorger